



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 30. August 2019

34. Stück

273.	Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für 2018 gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz - „Bündnis Liste Burgenland - LBL“	532
------	--	-----

Amt der Burgenländischen Landesregierung

273. Prüfungsbericht über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für 2018 gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz - „Bündnis Liste Burgenland - LBL“

Die Partei „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ hat uns beauftragt, die rechnerische Richtigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel im Sinne des § 4 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes für das Kalenderjahr 2018 zu überprüfen.

Wir haben diese Überprüfung anhand der uns vorgelegten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, der Aufzeichnungen, der Belege und der uns vom Kassier Herrn Rudolf Moor erteilten Auskünfte durchgeführt.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Liste Burgenland - (LBL) und dem Team Stronach, Landesgruppe Burgenland, schlossen sich die beiden Rechtspersonen „Team Stronach für Burgenland“ und Verein „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ zu einem Wahlbündnis für das gemeinsame Antreten bei der Landtagswahl 2015 zusammen. Das Team Stronach, Landesgruppe Burgenland, hat für seine Leistungen von dem „Bündnis Liste Burgenland LBL“ aus den Förderungsmitteln eine Wahlkampfkostenvergütung erhalten.

Es ist zwischen „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ und „Team Stronach, Landesgruppe Burgenland“ noch immer strittig, ob die Weitergabe von Förderungsmitteln innerhalb eines Wahlbündnisses den Bestimmungen des Bgld. Parteienförderungsgesetzes entspricht. Der Streit ist zum Zeitpunkt unserer Bestätigung immer noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Prüfung bestätigen wir die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 1 des Bgld. Parteienförderungsgesetzes erhaltenen Förderungen für das Jahr 2018 zur Bedeckung des personellen und sachlichen Aufwandes des „Bündnis Liste Burgenland - LBL“ mit der Einschränkung, dass wir die rechtliche Zulässigkeit der Weitergabe von Fördermitteln innerhalb eines Wahlbündnisses an die Mitglieder des Wahlbündnisses aufgrund der oben beschriebenen offenen Rechtslage derzeit nicht beurteilen können. Weiters bestätigen wir die rechnerische Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen.

Wirtschaftsprüfer:

Mag. Auer

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

**KRANKENHAUS
OBERPULLENDORF**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

**HILFSDIENST IM BEREICH
REINIGUNG / PRODUKTION KÜCHE**

Ihr Profil:

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
- Feiertags- und Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 1.624,44 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bis **spätestens 15.09.2019** auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, z.H. Herrn Kaufmännischen Direktor Manfred Degendorfer.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur